

# Gemeinderatstagebuch

## zur Sitzung vom 21. Dezember 2015

In der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015 wurde der Kindergartenbedarfsplan 2016 vorgestellt. Außerdem wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 eingebracht.

### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.

### Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 30.11.2015 gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt. Demnach hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das Gebäude in der Schloßstraße 17 im Teilort Wachendorf (Flurstück 127/1, ehemals Gebäude Raiffeisenbank) nicht zu erwerben. Ebenso lehnte der Gemeinderat den Erwerb des Gebäudes Schloßstraße 20 im Teilort Wachendorf (Flurstück 125/1, ehemals Gasthaus Löwen) ab. Hinsichtlich des Gebäudes Hauptstraße 49 im Teilort Bierlingen (Flurstücke 106/3 und 107) wurde der Beschluss gefasst, dieses käuflich zu erwerben. Des Weiteren wurde ein Grundstückspreis für das Grundstück Flurstück 88 im Teilort Bierlingen, auf welchem vor kurzem noch das Gebäude Brechengasse 28/30 gestanden hat und mittlerweile abgebrochen worden ist, auf 50 € pro Quadratmeter festgelegt. Erste Anfragen zum Erwerb dieses Grundstücks sind bereits an die Gemeindeverwaltung gerichtet worden.

### Kindergartenangelegenheiten, Bedarfsplanung 2016

GAF Gsell führt aus, dass sowohl das Kinderförderungsgesetz als auch das Sozialgesetzbuch VIII auf Bundesebene in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz auf Landesebene die Gemeinde zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze verpflichtet. Dies beinhaltet sowohl Plätze für Kleinkinder, als auch Ganztagesplätze für Altersgruppen. Die Bedarfsplanung muss vom Gemeinderat beschlossen und in regelmäßigen Abständen auch mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. mit dem Landratsamt Tübingen, abgestimmt werden. Die derzeitige Auslastung der Starzacher Kindergärten stellt sich wie folgt dar:

Im **Kindergarten** im Teilort **Bierlingen** sind insgesamt 4 Gruppen mit 67 Plätzen vorhanden. Davon sind 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen. Es sind drei altersgemischte Gruppen vorhanden, welche bereits ab dem 2. Lebensjahr besucht werden können. Weiterhin ist noch eine Krippengruppe für Kinder ab 4 Monaten vorhanden. Die Maximalzahl der Kindergartenplätze beträgt laut Betriebserlaubnis 77. Insgesamt sind 33 Regelplätze, davon 3 für Kinder unter 3 Jahren, 9 VÖ- (verlängerte Öffnungszeit) Plätze für die Inanspruchnahme von 6 oder 7 Stunden und 15 Ganztagesplätze für eine Inanspruchnahme von 43 Stunden pro Woche im Angebot vorhanden.

Der **Kindergarten Börstingen** besteht aus einer Gruppe mit insgesamt 17 Plätzen, davon 5 für Kinder unter 3 Jahren. Die Maximalzahl laut Betriebserlaubnis beträgt 22 Plätze. Die vorhandenen Kindergartenplätze sind Plätze im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit (6,75 Stunden pro Tag), welche für Kinder ab 2 Jahre in Anspruch genommen werden können.

Der **Kindergarten Felldorf** besteht aus einer Gruppe mit insgesamt 20 Plätzen, davon 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Die Maximalzahl laut Betriebserlaubnis beträgt 25 Plätze. Es handelt sich beim Kindergarten Felldorf um einen Regelkindergarten mit 3 Nachmittagsbetreuungszeiten und 2 VÖ- (verlängerte Öffnungszeiten) Tagen, welche durchweg ab einem Alter von 2 Jahren in Anspruch genommen werden.

Der **Kindergarten Wachendorf** besteht aus 3 Gruppen mit insgesamt 42 Plätzen, davon 20 für Kinder unter 3 Jahren, bestehend aus 2 altersgemischten Gruppen ab einem Jahr und einer Krippengruppe ab 4 Monaten. Die Maximalzahl laut Betriebserlaubnis beträgt 47 Plätze. Für Kinder ab einem Jahr besteht die Möglichkeit einen Kindergartenregelplatz, einen VÖ-Platz (6 oder 7 Stunden) oder einen Ganztagesplatz (43 bis 50 Wochenstunden) in Anspruch zu nehmen.

### **Feststellung des Bedarfs**

Was den Bedarf für 2016 betrifft, wurde auf eine schriftliche Umfrage bei den Eltern verzichtet, da die Ergebnisse der Umfragen in der Vergangenheit stets stark vom später tatsächlich angemeldeten Bedarf abgewichen sind. Auch wissen viele Eltern im Voraus selber noch nicht, ab wann sie ihr Kind in Betreuung geben möchten. Die Bedarfsermittlung wurde deshalb auf der Grundlage der Zahlen des Meldeamts und der bisherigen Anmeldungen durchgeführt. Auch wurde bei den Kitas erhoben, in wie fern Anfragen von Eltern das derzeitige quantitative und qualitative Angebot (Betreuungszeiten) übersteigen.

**Seit der Einführung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Platzbedarfs deutlich schwerer. Zwar müssen die Eltern nach dem Wortlaut des Gesetzes ihren Wunsch auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3-jähriges Kind 6 Monate im Voraus anmelden, allerdings kann jederzeit eine Anmeldung erfolgen, wenn die Eltern den Grund für die verspätete Anmeldung „nicht zu vertreten haben“.**

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Planung ist die derzeitige Flüchtlingssituation, da die Zuweisung von Flüchtlingen sehr kurzfristig erfolgt, den Kindern aber unter Umständen zeitnah ein Platz zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Betreuung in Regel- und VÖ-Gruppen ist nach wie vor die von den Eltern am häufigsten nachgefragte Betreuungsform.

### **Kindergartenjahr 2015/2016**

#### **Bierlingen:**

Bei allen Betreuungsformen gibt es nur noch wenige freie Plätze.

Bei der Bedarfsberechnung ist eine Änderung der Betriebserlaubnis bereits berücksichtigt, die am 01.01.2016 in Kraft tritt. Dabei wurden 11 VÖ-Plätze zu Regelplätzen umgewandelt, da die Nachfrage nach Regelplätzen deutlich größer war als nach VÖ-Plätzen.

Sofern nicht alle Ganztagsplätze nachgefragt werden, können diese alternativ als VÖ-oder Regelplätze belegt werden. Nach derzeitigem Anmeldestand sind am 01.06.2016 nur noch ein Kindergartenplatz sowie 3 Krippenplätze frei.

Das Ganztagsangebot und die Krippe in Bierlingen werden auch von Kindern aus anderen Ortsteilen genutzt. Derzeit besuchen 5 Kinder aus Felldorf, 2 Kinder aus Sulzau und 3 Kinder aus Wachendorf die Bierlinger Kita. 2016 werden es 7 Kinder aus Felldorf, 3 aus Sulzau und 3 aus Wachendorf sein.

Laut Datenbestand des Einwohnermeldeamtes sind weitere 4 Kinder gemeldet, die im Laufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden sowie ein 3-Jähriges, das den Kiga derzeit nicht besucht.

#### **Felldorf:**

Sofern weniger als 5 Kinder unter 3 Jahren angemeldet werden, können die Plätze auch mit Kindern über 3 Jahren belegt werden, ein u3-Platz entspricht dabei 2 ü3-Plätzen.

Es liegen derzeit 2 weitere Anmeldungen für 2016 vor, davon 1 Kind unter 3 Jahren.

Nach den Einwohnerdaten sind noch 5 weitere Kinder vorhanden, die im Laufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden, darunter 2 Flüchtlingskinder. Sofern alle mit 2 Jahren angemeldet würden, wäre ein Platz zu wenig vorhanden.

#### **Börstingen:**

Nachdem im November 3 Kinder im Kiga Börstingen das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind derzeit nur Kinder über 3 Jahren angemeldet. Ab Januar wird ein Kind aus Sulzau aufgenommen. 2 Kinder aus Börstingen besuchen die Kita Wachendorf, ein Kind geht in einen auswärtigen Kindergarten. 1 Kind aus Wachendorf besucht die Börstinger Kita.

Da ein u3-Platz von 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden kann, steht dann noch 1 Platz für unter 3-Jährige sowie ein Platz für über 3-Jährige zur Verfügung.

Laut Datenbestand des Einwohnermeldeamtes sind noch 6 weitere Kinder gemeldet, die im Laufe des Kiga-Jahres 2 Jahre alt werden. Davon können jedoch nur noch 2 Kinder aufgenommen werden.

### **Sulzau:**

Da der Ortsteil Sulzau keinen eigenen Kindergarten hat, verteilen sich die Kinder auf verschiedene Einrichtungen, je nach Betreuungsbedarf und Präferenz der Eltern, was die Planung zusätzlich erschwert. Derzeit besuchen von den Sulzauer Kindern 2 die Kita Börstingen, 3 die Bierlinger Einrichtung, 3 die Kita Wachendorf, 2 Kinder besuchen eine Einrichtung in Tübingen und 1 Kind einen Rottenburger Kindergarten.

### **Wachendorf:**

Die Kita Wachendorf wird wegen des Ganztagsangebots ab 1 Jahr und der Öffnungszeiten von 50 Stunden auch von Kindern aus anderen Ortsteilen besucht.

Derzeit sind 3 Kinder aus Sulzau, 2 Kinder aus Börstingen und ein Kind aus Felldorf angemeldet.

Der Anteil der Kinder in Regelbetreuung ist in Wachendorf besonders gering, der Anteil bei der Ganztagsbetreuung besonders hoch.

Laut Datenbestand des Einwohnermeldeamtes sind 9 weitere Kinder zwischen 1 und 3 Jahren gemeldet, die im Laufe des Kiga-Jahres einen Rechtsanspruch hätten.

### **Kleinkindbetreuung:**

Zum 01. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft. Dabei haben die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht zwischen einem institutionellen Angebot und einem Platz in Tagespflege.

Allerdings sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot auch für Kinder unter einem Jahr bereit zu stellen, auch wenn für diese Altersgruppe zunächst kein einklagbarer Anspruch besteht. In Starzach wurde das Angebot seit 2007 stetig ausgebaut.

Der Bund ging davon aus, dass 35 % des jeweiligen Altersjahrgangs einen Platz in Anspruch nehmen. Die Zielvorgabe des Landes Baden-Württemberg lag bei einer Inanspruchnahme von 34 %.

In Starzach stehen bis zu 50 Plätze in den Kitas für unter 3-Jährige bereit. Bezogen auf die Jahrgänge, die einen Rechtsanspruch haben, sind dies Plätze für bis zu 90 % der Kinder dieser Altersgruppe.

Die durchschnittliche Betreuungsquote im Landkreis Tübingen (ohne Stadt Tübingen) lag 2014 bei 34,85 %.

Einen Platz in Anspruch nehmen derzeit 47 % der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Möglicherweise besuchen auch noch Kinder eine auswärtige Einrichtung. Da die Abrechnung mit den auswärtigen Trägern erst im Nachhinein erfolgt, sind aktuelle Zahlen nicht bekannt.

Im Vorjahr haben 40 % der Altersjahrgänge einen Platz in Anspruch genommen.

Betrachtet man die Altersjahrgänge differenzierter ist festzustellen, dass bei den 1 bis 2-Jährigen nur 25 % in den Kitas angemeldet sind. Bei den 2 bis 3-Jährigen beträgt der Anteil dagegen 72 %. Die Zahlen sind bezogen auf den Stand zum 01.01.2016.

Einige Kinder, die im Herbst aufgenommen wurden, haben mittlerweile das 3. Lebensjahr vollendet. So sind es bezogen auf jeden einzelnen Monat nahezu 100 % der Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 2. und 3. Geburtstag in die Kita aufgenommen werden.

Betrachtet man die Betreuungsquote in den Ortsteilen so lässt sich feststellen, dass die Quote in den Ortsteilen, die keine eigene Krippe haben, kaum niedriger ist als im Gesamtvergleich.

Dies kommt zum einen daher, dass mittlerweile alle Starzacher Kitas 2-Jährige aufnehmen, zum anderen zeigt es, dass die Krippenplätze auch außerhalb der eigenen Ortsteile gut angenommen werden.

### **Ganztagsbetreuung:**

Ganztagsplätze sind in den Kindergärten Bierlingen und Wachendorf vorhanden. In Bierlingen können 10 Plätze ganztags belegt werden, bis 20 Plätze ergeben sich, wenn die Gruppenstärke von 22 Kindern auf 20 vermindert wird. In Wachendorf gibt es bis zu 25 Ganztagsplätze, 5 davon auch für Kinder ab 1 Jahr, die weiteren für Kinder ab 2 Jahren. Zusätzlich zur wöchentlichen Öffnungszeiten von 43 Stunden können in Wachendorf noch Bausteine dazu gebucht werden, je nach persönlichem Bedarf. Bei Inanspruchnahme aller Bausteine ergibt sich eine Betreuungszeit von 50 Wochenstunden.

Insgesamt sind 27 % der Kindergartenplätze in Starzach Ganztagsplätze. Rechnet man die 5 Krippenplätze mit bis zu 38 Stunden in Bierlingen dazu, sind das sogar 32 %.

Derzeit nehmen 22 % der angemeldeten Kinder einen Ganztagsplatz in Anspruch.

### **Ausblick Kindergartenjahr 2015/2016**

Im laufenden Kindergartenjahr werden die Kitas gut ausgelastet sein.

Die Kitas in Bierlingen, Felldorf und Börstingen werden nach dem Stand der Anmeldungen bis zum Ende des Kindergartenjahres voraussichtlich voll belegt sein. In Wachendorf gibt es noch wenige Restplätze.

Bereits jetzt ist ein Großteil der unter 3-jährigen Kinder in den Einrichtungen untergebracht oder für das kommende Jahr angemeldet. Zwar reichen die vorhandenen Restplätze nicht für 100 % der in Frage kommenden Kinder aus, nach den bisherigen Erfahrungen ist es aber auch sehr unwahrscheinlich, dass 100 % der Kleinkinder einen Platz beanspruchen werden.

**Ein Thema könnte der Zuzug weiterer Flüchtlinge sein. Diese Zuzüge ergeben sich sehr kurzfristig, die betreffenden Kinder haben aber ab Zuzug einen Rechtsanspruch.**

Dabei müsste möglicherweise auf die Möglichkeit der Überbelegung mit bis zu 2 Plätzen pro Gruppe zurückgegriffen werden. Eine solche Überbelegung wird allerdings vom KVJS nur genehmigt, wenn eine Personalaufstockung erfolgt bzw. wenn der Personalbestand über dem vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel liegt.

### **Kindergartenjahr 2016/2017**

#### **Entwicklung der Geburtenzahlen**

**Zwar hatten sich die Geburtenzahlen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht erholt, eine Trendänderung ist aber nicht erkennbar. Vielmehr sieht es so aus, dass sich die Zahlen auf dem niedrigeren Niveau einpendeln.** Einen Unsicherheitsfaktor stellt der bereits erwähnte Zuzug von Flüchtlingsfamilien dar.

Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen umfasst zum 01.01.2016 insgesamt 54 Kinder, zum 01.01.2015 waren es 61 Kinder. Davon sind 47 % bereits in einer Einrichtung. Die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen umfasst insgesamt 129 Kinder, wobei die Hälfte des Jahrgangs 2009 aber bereits eingeschult ist. Zum 01.01.2015 waren es 130 Kinder. Ein starker Rückgang ist damit bisher nicht erkennbar.

Nach heutigem Stand werden 36 Kinder in die Schule wechseln. Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen wird 56 Kinder umfassen, die der 3 bis 6-Jährigen 127 Kinder. Die Zahlen bleiben somit relativ konstant.

**Ein Bedarf für die Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze besteht nach Ansicht der Verwaltung trotz der zu erwartenden starken Auslastung nicht, da momentan auch keine Hinweise vorliegen, dass die Nachfrage bei unter 3-Jährigen stark ansteigen könnte.**

Im Jahr 2017 beträgt die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen 113 Kinder, was einem Rückgang von 12 % entspricht.

**Die Bautätigkeit in Starzach gibt momentan auch keinen Hinweis, dass durch Zuzug in den Neubaugebieten der Rückgang bereits innerhalb des nächsten Jahres kompensiert werden kann.**

Sofern es kurzzeitig zu Engpässen kommen sollte, besteht die bereits erwähnte Möglichkeit einer vorübergehenden Überbelegung, sofern Personal dafür zur Verfügung steht.

Sollte es aufgrund der Flüchtlingssituation zu einem Platzmangel kommen, der nicht mehr durch kurzfristige Überbelegung ausgeglichen werden könnte, so wären in den Kitas Börstingen, Felldorf und Wachendorf die räumlichen Gegebenheiten zur Einrichtung einer Kleingruppe vorhanden.

Das größere Problem dürfte dabei die Gewinnung von Personal darstellen, da die Situation auf dem Stellenmarkt nach wie vor angespannt ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aber derzeit nicht nötig, weitere Plätze bereit zu stellen.

#### **Personal**

In den Starzacher Kindertagesstätten sind insgesamt 33 Mitarbeiterinnen tätig, davon 13 in Vollzeit. Insgesamt entspricht dies 22,88 Vollzeitstellen.

#### **Finanzielle Situation**

Im Jahr 2014 betragen die Gesamtkosten im Kindergartenbereich 1.149.969,24 €. Dabei belaufen sich schon die **Personalkosten pro belegtem Platz auf 7.114,25 €**. In den **altersgemischten Gruppen** belegt ein unter 3-jähriges Kind 2 Plätze, so dass ein solcher Platz **umgerechnet 14.228 €** an Personalkosten verursacht. Allerdings sind für diese Plätze auch die Zuschüsse höher.

Von den Gesamtkosten sind 528.437,18 € durch Einnahmen gedeckt.

Die Landeszuschüsse decken dabei 32,56 % ab, die Elternbeiträge tragen mit 10,18 % zur Deckung der Kosten bei. Der verbleibende Abmangel in Höhe von 621.532 € muss aus sonstigen Finanzmitteln der Gemeinde abgedeckt werden.

Die Elternbeiträge sind die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Einrichtung. Sie können nach verschiedenen Modellen berechnet werden. In Starzach wird der Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Bei der Beitragshöhe wird die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, berücksichtigt.

In Baden-Württemberg gilt der langjährige Grundsatz, dass der Elternbeitrag 20 % der Gesamtkosten betragen sollte. In Starzach ist der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Deshalb wurden zum 01.01.2015 erstmals nach 10 Jahren die Elternbeiträge moderat erhöht. Da 2015 aber auch höhere Personalkosten unter anderem für Krankheitsvertretung angefallen sind, wird sich der Kostendeckungsgrad nicht signifikant erhöhen. Gleichzeitig wurde 2015 beschlossen, die Beiträge zum Inflationsausgleich alle 2 Jahre um 3 % zu erhöhen.

Im Vergleich zum Landesrichtsatz und zu den Elternbeiträgen anderer Gemeinden ist dieser Elternbeitrag in Starzach insbesondere im Bereich der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung niedrig.

Bürgermeister Noé betont zum Abschluss, dass der Fachkräftemangel im Erzieherinnenbereich deutlich an Dynamik zugenommen hat und auch in Zukunft stetig zunehmen wird. Qualifizierte Erzieherinnen können sich momentan ihre Stellen aussuchen. Die Anzahl der Kinder pro Jahrgang wird aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft auch in Starzach abnehmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Kindergartenbericht mit der Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Felldorf“**

- **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Wege der vorzeitigen Unterrichtung der Bevölkerung bzw. der Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie nochmalige Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Dr. Eichler vom Büro HPC und Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. recht herzlich zum Tagesordnungspunkt.

GOAR Blank führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015 der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände im Ortsteil Felldorf“ gefasst worden sei.

Bestandteil des Beschlusses war auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren sowie Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung.

Diese Verfahrensschritte sind erfolgt, sodass nunmehr dem Gemeinderat die dabei eingegangenen Anregungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anschließend soll dann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes für die Öffentlichkeit und auch eine Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Entscheidungen des Gemeinderates stattfinden.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 18.05.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss im Starzach-Boten vom 29.05.2015 öffentlich bekanntgemacht und gleichzeitig der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 09.06. bis einschließlich 10.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Mit Schreiben vom 03.06.2015 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme dazu gebeten.

Aufgrund der Komplexität der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen hat auch vor Abgabe der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden ein sog. Scopingtermin beim Landratsamt Tübingen stattgefunden, in dem die verschiedenen Vorgaben der Gemeinde in den Entwürfen der textlichen Festsetzungen und der Begründung besprochen wurden. Danach haben dann die Fachbehörden ihre der Gemeinde nunmehr vorliegenden Stellungnahmen abgegeben.

Seitens der Bevölkerung wurde keine Einsicht in die Bebauungsplanunterlagen genommen und auch keine Anregungen vorgetragen.

Frau Dr. Eichler und Herr Gauss erläutern im weiteren Verlauf die vom Zweckverband Nordstetter Wasserversorgungsgruppe und der Unitymedia BW GmbH, von der Netze BW, von der Stadtverwaltung Rottenburg - Stadtplanungsamt, vom Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom Regierungspräsidium Tübingen, vom Regionalverband Neckar-Alb und die vom Landkreis Tübingen - Abteilung 40, Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz eingereichten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie im Rahmen des Verfahrens der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch im Einzelnen. Zu den einzelnen Anregungen hat die Gemeindeverwaltung eine Stellungnahme in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher und dem Büro HPC abgegeben, welche der Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis nehmen bzw. welchen der Gemeinderat zustimmen muss. Ebenso hat der Sportverein Felldorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mehrere Anregungen an die Gemeindeverwaltung gerichtet, zu welchen ebenfalls Stellung bezogen worden ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung zu den Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit jeweils einzeln und nacheinander einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Sportplatz- und Freizeitgelände Felldorf" samt Anlagen je Stand 21.12.2015 sowie die Information der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die getroffenen Entscheidungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Erste Auswertung Bürgerbus**

Der Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025, Herr Scholz, stellt eine erste Evaluation des seit Sommer 2015 eingesetzten Bürgerbusses vor. Er bezieht sich hierbei auf die Monate August bis Oktober 2015. Eine solche Evaluation ist aus mehreren Gründen regelmäßig vorzunehmen. Zum einen ermöglichen laufende Verlaufskontrollen unter Umständen ein Nachsteuern beim angebotenen Modell. Des Weiteren soll die Evaluation die zukünftige Weiterführung des Bürgerbusses auf eine vernünftige Basis stellen. Es ist vorgesehen, im Rhythmus von 3 Monaten jeweils auch in Zukunft dem Gemeinderat eine Auswertung vorzulegen. Die Datengrundlage für die heutige Auswertung ist sowohl das Fahrtenbuch, welches vom Dienstleistungsunternehmen geführt wird, als auch Fahrgastbefragungen. Die gefahrenen Kilometer pro Fahrtag für die Monate August bis Oktober 2015 belaufen sich auf 70 bis annähernd 160 km je nach Tagesauslastung. Auffällig sei, dass jeweils dienstags, sowohl hinsichtlich der gefahrenen Kilometer als auch der Fahrgastzahlen, eine geringere Auslastung gegeben ist. Donnerstags sind diese Kennzahlen deutlich höher. Dies liege vor allem am angebotenen Mittagstisch des Gasthauses „Röble“, welcher speziell von älteren Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird. Die Anzahl der beförderten Personen pro Tag liegt zwischen 5 Personen und 28 Personen. Sowohl bei der Anzahl der beförderten Personen als auch bei den gefahrenen Kilometern pro Tag ist seit Auflegung des Bürgerbusmodells eine steigende Tendenz zu erkennen. Die bisher beförderte Personenzahl beträgt insgesamt 347, was mit Einnahmen in Höhe 347 € gleichzusetzen ist. Bis zum Ende des Monats Oktober hat der Bürgerbus insgesamt 2.504 km zurückgelegt. Die durchschnittlich pro Tag beförderte Personenanzahl liegt bei 14,45, wobei nochmals auf die unterschiedliche Inanspruchnahme je Wochentag hingewiesen wird. Der Bürgerbus war in den ausgewerteten 3 Monaten insgesamt 96 Stunden im Einsatz. Überwiegend wurden Fahrten von und nach Bierlingen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Fahrten zwischen den anderen Teilorten sind relativ gering. Hinsichtlich der Personen, welche den Bürgerbus in Anspruch nehmen, kann gesagt werden, dass dies hauptsächlich weibliche Fahrgastpersonen sind (über 80 %). Außerdem liegt das Durchschnittsalter der Bürgerbusnutzer und Nutzerinnen bei ca. 72 Jahren. In einer Fahrgastbefragung wurde angegeben, dass Fahrten zur Physiotherapie, zum Arzt und zur Apotheke und Fahrten aufgrund sozialer Kontakte z.B. zur Inanspruchnahme des Mittagstisches im Gasthaus „Röble“ bisher die Hauptgründe für die Bürgerbusnutzung sind.

Des Weiteren ist allerdings auch die Barrierefreiheit ein wichtiger Grund für die Bürgerbusnutzerinnen und -nutzer, weshalb sie den Bürgerbus gerne in Anspruch nehmen. Die Pflege der sozialen Kontakte, auch während der Fahrt sind ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Das Angebot, dass der Bürgerbus Personen von „Haustür zu Haustür“ fährt, sei sehr reizvoll und vor allem für diejenigen wichtig, welche keine Familienangehörigen in der Nähe haben. Abschließend kann man festhalten, dass nach Aussage der Firma Vollstädt mittlerweile ca. 20 bis 30 Stammkunden vorhanden sind, welche den Bürgerbus mindestens einmal pro Woche nutzen. Der Start des Bürgerbusmodells sei demnach sehr zufriedenstellend. Jedoch sollte in der nächsten Zeit nicht auf Werbemaßnahmen verzichtet werden.

Bürgermeister Noé stellt abschließend fest, dass alle wesentlichen Daten und Fakten von Herrn Scholz zusammen getragen worden sind. Falls der Gemeinderat in Zukunft noch weitere Erhebungen wünscht, solle dies mitgeteilt werden.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob eine Anfahrt zum Bahnhof Eyach auch im Bürgerbusmodell berücksichtigt ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Anfahrt zum Bahnhof Eyach von vorne herein im Konzept berücksichtigt worden ist. Fahrten können innerhalb der Einsatzzeiten des Bürgerbusses auch zum Bahnhof Eyach gebucht werden. Da festgelegt wurde, dass lediglich Ziele auf dem Gemeindegebiet angefahren werden, wird der Bahnhof in Rottenburg-Bieringen jedoch nicht angefahren.

GR Michael Rilling betont, dass ihm aus der Bevölkerung mehrfach mitgeteilt worden ist, dass der Einsatz des Bürgerbusses ein tolles Konzept ist, welches gut angenommen werde. Durch die nun von Herrn Scholz vorgetragenen Zahlen werde dies eindeutig belegt. Er bedankt sich bei Herrn Scholz und zeigt sich mit den ersten Umsetzungsmonaten sehr zufrieden.

### Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2016

Bürgermeister Noé geht in seiner Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2016 auf die derzeit positive Wirtschafts- und Finanzentwicklung in Deutschland, vor allem aber auch in Baden-Württemberg ein. Er verdeutlicht jedoch, dass aber gerade in guten Jahren überlegt gewirtschaftet werden muss, da man in guten Haushaltsjahren gerne dazu neigt, Geschenke zu machen, deren Auswirkungen sich dann in schlechteren Jahren nicht mehr rückgängig machen lassen. Diese Gefahr bestehe vor allem in Wahlkampfzeiten, wie sie hinsichtlich der anstehenden Landtagswahl im März 2016 für das Land Baden-Württemberg nun anstehen. In diesem Zusammenhang werden gerne Geschenke gemacht, welche für die Wählerinnen und Wähler auf den ersten Blick nur Vorteile erkennen lassen, jedoch die Folgekosten oftmals außer Acht bleiben.

Eine der großen Herausforderungen für das kommende Haushaltsjahr wird die Flüchtlingsunterbringung sein. Schon seit ca. eineinhalb Jahren setze er sich gemeinsam mit dem Gemeinderat für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Starzach ein. **Zusammen mit den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist es gelungen, die bisher in der Gemeinde Starzach aufgenommenen Menschen best- und schnellstmöglich zu integrieren. Von einem spürbaren Rückgang der Flüchtlingszahlen gehe er jedoch im Jahr 2016 nicht aus. Das Thema des Familiennachzuges wird vermehrt auf die Gemeinden und Städte zukommen. Dies bedeutet, dass weitere Unterkunftsmöglichkeiten und zusätzliche Finanzierungsmittel von den Gemeinden benötigt werden, um die sogenannte Anschlussunterbringung zu sichern. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die momentan noch unzureichende finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg bei der Finanzierung der Anschlussunterbringung. Zur Bewältigung dieser Herausforderung benötigt die Gemeinde die staatliche Unterstützung.**

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass der Haushaltsplanentwurf 2016, wie alle Haushalte der Gemeinde Starzach, sehr stark konjunkturell geprägt ist. Trotz einer eingeplanten Kreditaufnahme ist der Haushaltsplanentwurf 2016 für die Starzacher Verhältnisse ein guter und solider Haushalt, zeigt aber auch auf, wie stark verschiedene Faktoren sich auf den Haushalt auswirken, die man selbst nicht oder kaum beeinflussen kann.

Einzelne Eckpunkte wie beispielsweise die nominale Erhöhung der Kreisumlage um ca. 99.000 €, der weitere Rückgang der Einwohnerzahlen (38 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) und Minderzuweisungen aus den Finanzbeziehungen mit dem Land und dem Landkreis in Höhe von rund 250.000 €, **haben die Verwaltung dazu veranlasst, zunächst geplante und zum Teil bereits beschlossene Maßnahmen in Folgejahre zu verschieben, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können.** Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfes 2016 liegt bei rund 10,88 Mio. €. Auf den Vermögenshaushalt, dem sogenannten Investitionshaushalt, entfallen rund 2,14 Mio. €, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rund 780.000 € entspricht. Der Verwaltungshaushalt wird in einer Gesamtsumme in Höhe von 8,74 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einem höheren Volumen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 120.000 €. **Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Gebühren- oder Steuererhöhungen vorgesehen.** Die Nettokreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2016 ca. 149.000 € betragen, was einem Wert von 34,81 € pro Einwohner entspricht. Zurückzuführen ist dies auf eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 €, welcher ordentliche Tilgungen in Höhe von 101.000 € und eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 50.000 € entgegen stehen. Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2016 vorliegenden Finanzsituation der Gemeinde Starzach stehen die **Erfüllung von Pflichtaufgaben, die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Nachhaltigkeit** im Haushaltsplanentwurf 2016 im Vordergrund. Einzelne Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushaltsentwurf sind:

- |   |           |
|---|-----------|
| ➤ Erstellung einer Bestands-/Bedarfsanalyse für den Bau einer Schul-/Vereinssporthalle und Mensa an der Grundschule in Starzach   | 52.000 €  |
| ➤ Anschaffung Tragkraftspritze Freiwillige Feuerwehr Starzach Abteilungswehr Felldorf   | 11.600 €  |
| ➤ Kostenbeteiligung Kirchturmsanierung im Ortsteil Wachendorf durch die Katholische Kirchengemeinde   | 42.000 €  |
| ➤ Ausstattungsgegenstände Büroräume in der Kita Bierlingen  | 5.000 €   |
| ➤ Fortsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm (barrierefreie Umgestaltung und energetische Sanierung Rathaus Bierlingen und bodenordnende Maßnahmen Ausbau Hirtenbrunnle Wachendorf) | 715.000 € |
| ➤ Sanierung Neckarbrücke Sulzau   | 330.000 € |
| ➤ Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Wachendorf  | 342.000 € |
| ➤ Bau eines Stauraumkanals Bereich Herdererstraße im Teilort Felldorf   | 394.000 € |
| ➤ Ersatzbeschaffung Radlader Bauhof   | 56.000 €  |
| ➤ Erwerb Spielgeräte für Starzacher Spielplätze   | 10.000 €  |
| ➤ Sanierungsmaßnahmen Kläranlage Wachendorf   | 25.000 €. |

Weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Sanierung von Straßenschächten sind über Mittel des Verwaltungshaushalts sichergestellt. Die Personalausgaben werden gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % ansteigen und liegen somit bei 2,588 Mio. €. Neben den anstehenden Tarifsteigerungen spielen hierbei die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Hauptamt der Gemeinde Starzach und im Bauhofbereich eine Rolle. Der Schuldenstand der Gemeinde Starzach wird am Ende des Jahres 2016 im Kämmereihaushalt voraussichtlich 4.154.188 € betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 971 € bei derzeit 4.280 Einwohnern. Im Vorjahr lag die Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 922 € pro Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2016 ist neben der Kreditaufnahme im kameraleen Haushalt auch eine Kreditaufnahme im externen Haushalt vorgesehen. Zur Umliegung und Resterschließung des Baugebietes „Stock-Berg II“ im Teilort Bierlingen wird von einem Kreditvolumen in Höhe von 1 Mio. € ausgegangen. Da aber im externen Haushalt auch die restliche Tilgung eines Festbetragskassenkredits in Höhe von 250.000 € sowie die Tilgung der Restverbindlichkeiten für das Baugebiet „Stock-Berg“ in Höhe von 435.000 € eingeplant sind, beträgt die externe Nettoneuverschuldung 2016 insgesamt „nur“ 315.000 €, also ca. 73,59 € pro Einwohner. Zuzüglich der Schulden im kameraleen Haushalt beträgt der Anstieg der Verschuldung für das Jahr 2016 rund 108,00 € pro Einwohner. Der Vorsitzende übergibt das Wort an GAR Wannemacher.

Anhand einer Präsentation stellt GAR Wannemacher die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2016 nochmals detailliert vor und geht hierbei speziell auf die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ein. Da eine beträchtliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 374.388 € veranschlagt worden ist, wird der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2016 deutlich sinken und vermutlich noch 199.000 € betragen. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage wird jedoch erreicht. Des Weiteren stellt Herr Wannemacher den weiteren Ablauf der Haushaltsplanberatungen bis hin zur möglichen Beschlussfassung im Gemeinderat vor. Bis zum 13.01.2016 können die Gruppierungen des Gemeinderates Anträge an die Gemeindeverwaltung richten. Die weitergehende Beratung und eventuelle Verabschiedung des Satzungsbeschlusses ist für die Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 vorgesehen. Ein Ersatztermin wäre der 29.02.2016. Der Kämmerer erklärt sich dazu bereit, das Planwerk im Detail nochmals in den einzelnen Fraktionssitzungen vorzustellen. Auch besteht die Möglichkeit, eine Klausurtagung abzuhalten. Die Fraktionen sollten sich hierzu noch äußern. Von den vier Starzacher Kindergärten, vom örtlichen Bauhof, vom Klärwärter der Gemeinde Starzach, von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und von der Grundschulleitung wurden Anträge für das Haushaltsjahr 2016 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Aufgrund der finanziellen Situation konnten nicht alle Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden. Es mussten moderate Kürzungen der beantragten Haushaltsmittel vorgenommen werden. Dies wurde im Vorfeld mit den einzelnen Verantwortlichen der Einrichtungen jedoch abgestimmt.

Der **Gemeinderat nimmt** die Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 **zur Kenntnis**.

Abschließend zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Laufenberg, welche die Broschüre „Mir lend nix verkomma“ an die Gemeinderäte verteilt. Frau Dr. Laufenberg stellt die Broschüre kurz im Namen des Fördervereins Heimat- und Kultur Börstingen e.V. vor und bedankt sich bei Bürgermeister Noé für die tatkräftige und stetige Unterstützung des Vereins in der Vergangenheit.

## **Bekanntgaben**

### **Neue Broschüre des Umweltministeriums**

Der Vorsitzende verweist auf eine neue Broschüre des Umweltministeriums mit dem Titel „Bioabfall - ein Wertstoff voller Energie“, welche gerne an die Gemeinderäte ausgehändigt werden kann, falls Interesse besteht.

### **KommPlus**

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin „KommPlus“, welches den Gemeinderäten wieder zum regelmäßigen Turnus zugegangen ist.

### **Barrierefreiheit Bahnhof Eyach**

Die Hohenzollerische Landesbahn AG (HZL) hat auf weitere Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP) des Bundes hingewiesen und die Gemeinde Starzach um Komplementärfinanzierung im Falle der Bewilligung eines Zuschusses für den Bahnhof Eyach gebeten. Der Gemeinderat hat daraufhin in der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015 den Beschluss mehrheitlich gefasst, dass die Gemeinde Starzach grundsätzlich bereit ist, eine Komplementärfinanzierung zur Sanierung der Station Eyach zu tragen. Mittlerweile hat die Hohenzollerische Landesbahn mitgeteilt, dass die Maßnahme nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden ist.

### **Lückenschluss Neckartalradweg**

Herr Dunst ist auf den Vorsitzenden zugekommen und hat ihm mitgeteilt, dass der Landkreis gewillt ist, den Lückenschluss des Neckartalradweges mit Wegeführung durch das Gewerbegebiet in der Dr. Eberhard-Buse-Straße vorzunehmen. Der erste Landesbeamte habe ihm die Zusage gegeben. Dem Vorsitzenden konnte auf Nachfrage beim Landratsamt diese Aussage nicht bestätigt werden. Er verweist auf den Radwegeausbau zwischen den Orten Mötzingen und Baisingen. Dort werde der Ausbau nun vorgenommen. Allerdings ergab sich in diesem Bereich die Konstellation, dass der Kreis aufgrund der dort momentan durchgeführten Flurbereinigung rund 10.000 € sparen kann. Die Situation sei somit nicht mit der Situation in Starzach-Börstingen zu vergleichen. Seitens des Landkreises wurde aber in der Kreistagssitzung auf Nachfrage von Bürgermeister Noé bestätigt, dass wie bereits zugesagt eine Prüfung zur Realisierung im Jahr 2016 erfolgt.

### **Bushaltestelle im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen**

Die Deutsche Bahn, Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Bushaltestelle gegenüber des Sportheimes des SV Wachendorf im Teilort Wachendorf angeschrieben. Es sei bereits mehrfach Meldung gemacht worden, dass einzelne Busse dort Schäden davongetragen haben, da diese auf dem Boden aufgesetzt haben. Eine Umgestaltung der Bushaltestelle solle deshalb angegangen werden. Der Vorsitzende habe der RAB daraufhin mitgeteilt, dass für das Haushaltsjahr 2016 keine Mittel hierfür veranschlagt werden, zumal die Gemeinde Starzach nicht in das entsprechende Förderprogramm des Landes zur Förderung von Umbauten einzelner Bushaltestellen aufgenommen worden ist. Das Zuschussprogramm sei maßlos überzeichnet gewesen. Nach Einschätzung des Vorsitzenden müsse man deshalb damit rechnen, dass diese Bushaltestelle in naher Zukunft nicht mehr angefahren wird.

### **DSL-Ausbau**

Die beauftragte Firma hat dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass im Rahmen des MSAN-Ausbaus in den Teilorten Bierlingen und Felldorf die entsprechenden Bordsteinabsenkungen an den einzelnen Baustellenstandorten noch vorgenommen werden. Die ersten DSLAM-Kästen im Rahmen der Einführung der aktiven Technik werden nun nach und nach in den Teilorten Bierlingen und Felldorf aufgebaut. Im Rahmen des Aufbaus dieser DSLAM-Kästen wird ein 14-tätiger Überprüfungsmodus vorgenommen, um die Stabilität hinsichtlich der Übertragungsrate zu prüfen. Im Normalfall müssten für die Nutzer Downloadraten in Höhe von bis zu 100 Megabit pro Sekunde möglich werden. Leider ist für das Baugebiet „Stock-Berg“ die Umsetzungsphase von Seiten der Telekom nicht in erster Priorität vorgesehen. Jedoch garantiert die Telekom, dass spätestens am 09.02.2016 alle DSLAM-Kästen ausgebaut und somit der Netzbetrieb dann in Anspruch genommen werden kann. Entsprechende Informationsveranstaltungen werden von Seiten der Telekom am 26.01.2016 im Bürgerhaus Bierlingen und am 28.01.2016 im Bürgerhaus Felldorf angeboten.

Hinsichtlich der Aktivschaltung des Breitbandnetzes, welches an die Firma Inexio verpachtet wird (Teilorte Börstingen, Sulzau und Wachendorf) steht die Aktivschaltung des Netzes ebenfalls kurz bevor. Die Aussage von GR Tobias Hertkorn aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015, wonach die Arbeiten noch 40 Wochen andauern sollen, hat sich nicht bestätigt. Erste Betreiberverträge der Firma Inexio mit Privatkunden wurden bereits abgeschlossen. Sobald die Genehmigung von Seiten der Telekom für den Anschluss der Firma Inexio an deren Kabelverzweiger vorliegt, kann das schnelle Internet auch in den Teilorten Börstingen, Sulzau und Wachendorf genutzt werden. Dies wird voraussichtlich ebenfalls bis spätestens Februar 2016 möglich sein.

### **Verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Bürgermeister Noé ist in den letzten Wochen wiederholt angeschrieben worden, ob in einzelnen Straßenbereichen Tempo-30-Zonen eingeführt werden können. Er verdeutlicht daraufhin nochmals die Rechtslage, wonach in den Wohngebieten der Gemeinderat eine Entscheidung zur Einführung von Tempo-30-Zonen treffen kann. Auf Ortsdurchfahrtsstraßen ist dies nicht möglich, da es sich hierbei um höher klassifizierte Straßen (Kreisstraßen oder Landesstraßen) handelt, für welche die Gemeinde keine Entscheidungsbefugnis hat. Der Vorsitzende verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach in Horb-Bildechingen ebenfalls auf einer höherklassifizierten Ortsdurchfahrtsstraße der Antrag gestellt wurde, eine Verkehrsberuhigung in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo-30 einzurichten. Dies wurde vom zuständigen Landratsamt abgelehnt. Auch für einen Widerspruch bestehe keine Aussicht auf Erfolg. Unter Zugrundelegung der Situation in Horb-Bildechingen, wonach dort ein höheres Verkehrsaufkommen als auf den Ortsdurchfahrtsstraßen in Starzach besteht, kann für die Ortsdurchfahrtsstraßen in der Gemeinde Starzach mit keiner anderen Entscheidung von Seiten der zuständigen Verkehrsbehörde gerechnet werden. Der Vorsitzende werde mit den Bürgerinnen und Bürgern, welche diese Anregungen gemacht haben, schriftlich Kontakt aufnehmen und die rechtliche Situation sowie die bisherigen Bemühungen darlegen, auch wird er erneut die zuständige Abteilung des Landratsamtes einschalten.

### **Wohnpark „Felldorfer Straße“**

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 28.09.2015, wonach bekannt gegeben wurde, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2015 über die Projektidee für die Erstellung eines Wohnparks in der Felldorfer Straße im Teilort Bierlingen Vorberatungen stattgefunden haben. Am 11.01.2016 wird um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Starzach-Bierlingen eine Projektvorstellung „Senioren-Mehrgenerationen-Park“ vom Architekturbüro Haspel aus Bisingen und der Firma Schaich Unternehmensgruppe aus Kusterdingen mit Unterstützung der Gemeinde Starzach stattfinden. Der Vorsitzende betont, dass es ihm wichtig sei, dass die Starzacher Bevölkerung zeitnah über die Projektidee informiert werde und nicht über andere Informationskanäle zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis erlangt.

Der Differenzbetrag für die farbige Gestaltung der Anzeige im Starzach-Boten im Vergleich zu einer Schwarzweißdarstellung werde der Firma Schaich Unternehmensgruppe in Rechnung gestellt.

### **Kriegerdenkmal an der Kirche im Teilort Wachendorf**

Aus Sicherheitsgründen war die Katholische Kirchengemeinde Wachendorf dazu angehalten worden, im Bereich hinter dem Kriegerdenkmal an der Wachendorfer Kirche, parallel zur Schloßstraße eine Absturzsicherung in Form eines Geländers anzubringen. Aus optischen Gründen, wird dieses Geländer jedoch nicht angebracht. Stattdessen wurde eine Bepflanzung vorgenommen, welche ebenfalls als Absturzsicherung dient. Es wurde sich mit der Katholischen Kirchengemeinde darauf verständigt, dass in Zukunft der Bauhof diese Hecke pflegen wird.

### **Ärzteversorgung**

Der Vorsitzende hat am 03.12.2016 eine Mitteilung bekommen, dass die Gemeinde Starzach als einzige Gemeinde des Landkreises Tübingen in das Sonderprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung (Ärzteversorgung) aufgenommen worden ist. Hierzu werden weitere Gespräche im Januar 2016 geführt werden. Die verschiedensten Anstrengungen der Gemeindeverwaltung haben sich demnach nun bezahlt gemacht. Auch die Aussicht auf eine Arztnachfolge im Jahr 2016 ist positiv.

### **Sitzungsfahrplan 2016**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Sitzungsfahrplan 2016, wie er in der Sitzung vom 30.11.2015 ausgeteilt worden ist, nun Gültigkeit erlangt.

### **Novellierung Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende kritisiert die von der Landesregierung initiierte Novellierung der Gemeindeordnung. Aus seiner Sicht bestand keinerlei Korrekturbedarf. Es sei unnötig gewesen, diese Änderungen noch vor der nächsten Legislaturperiode auf Landesebene zu vollziehen. Er betont jedoch, dass die neue Gemeindeordnung zum 01.12.2015 Gültigkeit erlangt hat und die heutige Gemeinderatssitzung entsprechend nach den Vorgaben der Gemeindeordnung im Vorfeld einberufen und nun auch abgehalten wird.

### **Anfragen der Gemeinderäte**

#### **Mängelmeldungen**

GR Harald Buczilowski gibt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Bürgersprechstunde der FBS-Fraktion drei Mängelanmeldungen gemacht worden sind. Er habe diese an die Gemeindeverwaltung vorab zur heutigen Sitzung weitergeleitet. Zwei Beanstandungen davon könne er nachvollziehen.

#### **Haltelinien Hauptstraße / Brechengasse**

Des Weiteren schlägt GR Harald Buczilowski vor, im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Brechengasse im Teilort Bierlingen, Markierungslinien auf der Straße anzubringen, welche die bestehende Vorfahrtsregelung nochmals verdeutlichen sollen. An dieser Stelle komme es oft zu Missverständnissen, da die Vorfahrtsregelung entweder nicht beachtet wird oder für manche Pkw-Fahrer unklar sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei. In anderen Straßenbereichen habe man ebenfalls bereits solche Markierungslinien angebracht. Formell müsse jedoch der Gemeinderat die Verwaltung entsprechend beauftragen. Dies kann, wenn dies mehrheitlich gewünscht wird, in der nächsten Sitzung erfolgen.

#### **Geruchsbelästigung Hauptstraße/Bahnhofstraße**

GR Patrick Ast weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Bahnhofstraße zum wiederholten Mal eine starke Geruchsbildung, welche von der örtlichen Kanalisation herrührt, zu verzeichnen war. Es selbst habe dies festgestellt, die Geruchsbelästigung sei sehr heftig.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er mit dem Klärwärter der Kläranlage Wachendorf sprechen werde und entsprechende Gegenmaßnahmen veranlassen werde. Generell sei das Problem in diesem Bereich, dass der Kanal am Kreuzungsbereich Hauptstraße / Bahnhofstraße zu groß dimensioniert sei. Im Falle einer zu geringen Durchspülung des Kanalnetzes an dieser Stelle komme es zu einer Geruchsbelästigung. Aus seiner Sicht könne dies nur durch Zugabe von Wasser oder durch Zugabe eines chemischen Mittels beseitigt werden.

### **Glas- und Altkleidercontainer Felldorf**

GR Stephan Korte spricht die am Sportgelände des SV Felldorf stehenden Glascontainer/Kleidercontainer an. Er möchte wissen, ob es möglich sei, dass diese Container an einer anderen Stelle im Teilort Felldorf platziert werden. Anwohner haben ihn angesprochen, dass hierdurch ein erhöhter Zufahrtsverkehr herrsche. Wenn nun noch im Jahr 2016 die Baumaßnahme für den Bau eines Ausweichsportplatzes begonnen werde, wäre die Verkehrsbelastung noch höher.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er sich nur schwer vorstellen könne, im Teilort Felldorf einen anderen geeigneten Platz für die Container zu finden. Er bittet um entsprechende Vorschläge eines möglichen Standortes.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.